



## Eigenschaftstest für Animationsfilme, die nach dem Europäischen Übereinkommen über Gemeinschaftsproduktionen von Kinofilmen hergestellt werden

Der Animationsfilm muss nach dem Europäischen Übereinkommen produziert werden und im nachstehenden Verzeichnis wenigstens 14 Punkte erreichen. Die Angaben „aus Deutschland, der EU oder dem EWR“ beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz<sup>1</sup> und Lebensmittelpunkt in Deutschland, der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

### Kreative Talente aus Deutschland, der EU oder dem EWR:

	Punkte	Total
• Verantwortliche/r Konzeption	1	
• Drehbuch	2	
• Character Designer/-in	2	
• Komponist/-in	1	
• Regisseur/-in	2	
• Verantwortliche/r Storyboard	2	
• Production Designer/-in	1	
• Background Supervisor/-in	1	
• Layouter/-in	2	
		<b>14</b>

### Herstellung in Deutschland, der EU oder dem EWR:

	Punkte	Total
• 50 % der Ausgaben für Animationsarbeiten	2	
• 50 % des Colouring	2	
• 100 % Compositing	1	
• 100 % Editing	1	
• 100 % Sound	1	
		<b>7</b>
	<b>Total</b>	<b>21</b>

<sup>1</sup> Einen Wohnsitz hat jemand dort, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird.